



## **SPD Aschheim/Dornach im Gemeinderat**

Ingrid Lenz-Aktaş (0176 538 71 764 / [ingrid.lenz-aktas@spd-aschheim.de](mailto:ingrid.lenz-aktas@spd-aschheim.de))  
Andreas Bichler (0170 340 09 24 / [andreas.bichler@spd-aschheim.de](mailto:andreas.bichler@spd-aschheim.de))

Gemeinde Aschheim  
Herrn 1. Bürgermeister Florian Meier  
Saturnstr. 48  
85609 Aschheim

Aschheim, 05.01.2025

### **Ausschussmitgliedschaft und Fraktionsstatus für die SPD Aschheim/Dornach: Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die SPD Aschheim/Dornach im Gemeinderat stellt folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen:

##### **1. Änderung der Sitzzahl der Ausschüsse**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 07.05.2020 (Hauptsatzung) wird wie folgt geändert (neue Formulierung fett, bisherige Formulierung kursiv):

§ 2 Abs. 1: "Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Verwaltungs- und Sozialausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **9 (8)** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Vereinsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **9 (8)** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

- c) den Bau- und Planungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **9 (8)** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Umwelt-, Energie- und Mobilitätsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **9 (8)** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern".

## **2. Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates wird wie folgt geändert (neue Formulierung fett, bisherige Formulierung kursiv):

§ 5 Abs. 1: "Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens **2 (3)** Mitglieder haben."

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich nach Inkrafttreten der Änderungen eine Neuberechnung der Ausschusszusammensetzung durchzuführen und dem Gemeinderat die Entscheidung über die neue Besetzung der Ausschüsse zur Entscheidung vorzulegen.

### **Begründung**

Zu Beginn der Amtszeit des Gemeinderats wurde der SPD, die nach wie vor 10% der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder stellt, durch Mehrheitsentscheidung der Freien Wähler und der Grünen der Fraktionsstatus und auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen verwehrt.

Die vergangenen Jahre, insbesondere die Zeit der Abwesenheit des bisherigen 1. Bürgermeisters, haben aber gezeigt, dass die SPD mit zwei erfahrenen Gemeinderatsmitgliedern mit inzwischen zusammen rund 28 Jahren Gemeinderatserfahrung nach wie vor eine wichtige Kooperations- und Gesprächspartnerin für Bürgermeister, Verwaltung, Fraktionen und Bürger\*innen ist. Diese Erfahrung wäre in den Ausschüssen v.a. in den vergangenen beiden Jahren sehr wichtig gewesen - das zeigt z.B. die Entscheidung des Bau- und Planungsausschusses zur Ablehnung des Bauantrags für das Rathaus, die später vom Gemeinderat kassiert wurde.

In den Jahren bis zur nächsten Gemeinderatswahl stehen wichtige Entscheidungen, z.B. weitere Schritte zur Entwicklung des Urbanen Gebiets und zur Ansiedlung einer Tagespflege, bei denen alle Gemeinderäte ihre Erfahrung voll einbringen müssen. Dies der SPD nur möglich, wenn sie die vollen Rechte einer Fraktion genießt und insbesondere wieder Mitglieder in den Ausschüssen stellt.

Begründet wurde der Ausschluss der SPD unter anderem damit, dass Freie Wähler und Grüne ihre 2020 ausgerufene „Koalitionsmehrheit“ im Gemeinderat (11 von 21 Sitzen) auch

in den Ausschüssen bräuchten. In den Entscheidungen des Gemeinderates hat sich allerdings diese einstige „Koalition“ in der Regel nicht ausgedrückt, weshalb es auch nicht mehr notwendig ist, dass die beiden Fraktionen zusammen auf Kosten der Repräsentation der SPD in den Ausschüssen eine Mehrheit haben.

Eine Berücksichtigung der SPD in den Ausschüssen (außer Rechnungsprüfungsausschuss) ist durch die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung einfach möglich, **ohne dass sich die Sitzzahlen für die anderen Fraktionen ändern.**

Bei Erhöhung der Mitgliederzahl von 8 auf 9 unter Beibehaltung des Sitzzuteilungsverfahrens nach d'Hondt (§ 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung) erhält die SPD den zusätzlichen Sitz zugewiesen. Bei diesem Verfahren werden die Sitzzahlen der Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat nacheinander durch die Zahlen 1, 2, 3, 4 etc. geteilt. Die Fraktion mit dem höchsten Wert des sich ergebenden Quotienten erhält den ersten Sitz, diejenige mit dem zweithöchsten den zweiten Sitz usw. Bei neun Sitzen ergibt sich nachstehende Verteilung.

	CSU	FW	Grüne	SPD
Sitze im Gemeinderat	7	7	4	2
Divisor				
1	7,00 <b>1./2. Sitz</b>	7,00 <b>1./2. Sitz</b>	4,00 <b>3. Sitz</b>	2,00 <b>8./9. Sitz</b>
2	3,50 <b>4./5. Sitz</b>	3,50 <b>4./5. Sitz</b>	2,00 <b>8./9. Sitz</b>	1,00
3	2,33 <b>6./7. Sitz</b>	2,33 <b>6./7. Sitz</b>	1,33	0,67
4	1,75	1,75	1,00	0,50
5	1,40	1,40	0,80	0,40
Sitzzahl	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
bisher	3	3	2	0

Tabelle: Berechnung des Sitzanspruchs nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt

Wie die Tabelle zeigt, ändert sich der Sitzanspruch der anderen Fraktionen durch die Erhöhung der Sitzzahl in den Ausschüssen von 8 auf 9 nicht.

Gez.

Andreas Bichler  
Gemeinderat

Gez.

Ingrid Lenz-Aktaş  
Gemeinderätin